

Freihandelsabkommen und nachhaltige Entwicklung

Prof. Thomas Cottier, WTI

1. Zwischen der multilateralen Ordnung der WTO und Präferenzabkommen besteht eine gegenseitige Beziehung. Beide Regimes unterstützen sich grundsätzlich im Prozess der Handelsliberalisierung. So bestimmten die Grundlagen des GATT die Gründung und Entwicklung der EG. Umgekehrt gingen später wesentliche Zolllsenkungen im GATT auf die Gründung der EWG zurück. Neuere Entwicklungen nehmen zudem ihren Anfang vielfach auch in bilateralen Verträgen und werden später multilateralisiert (zB Labour Standards, Menschenrechte).
2. Derzeit stehen Fortschritte auf dem bilateralen Weg weltweit im Vordergrund. Die WTO Verhandlungen stagnieren aus verschiedenen Gründen: Beitritt Chinas zur WTO 1991; fehlende Bereitschaft im Westen, Agrarmärkte zu öffnen, Insistieren auf reziproken Konzessionen trotz einer sogenannten Entwicklungsrunde. Die Schweiz und die EFTA Staaten können sich dem allgemeinen Trend nicht entziehen.
3. Die FHA dienen in erster Linie präventiv oder korrektiv dazu, Diskriminierungen des Produktionsstandortes Schweiz gegenüber der EU in haupt- und aufstrebenden Märkten sowie ausgewählten Entwicklungsländern zu vermeiden (vgl. Tabelle Seco vom 12.10.2007, Anhang). Konzessionen werden weitgehend zur Erreichung dieses Ziels gemacht.
4. Die FHA der Schweiz sind nicht entwicklungspolitisch motiviert.
5. FHAs erweitern den Marktzugang für Entwicklungsländer in der Schweiz nur marginal. Konzessionen im Bereich der unverarbeiteten Produkte sind gering und gehen meistens nicht über den Stand des Allgemeinen Präferenzsystems hinaus (GSP). Sensible Landwirtschaftsprodukte werden ausgeschlossen. Im Falle von Chile führte die fehlende Bereitschaft, Konzessionen in der Landwirtschaft zu machen, zum Verzicht auf zusätzliche Regelungen im Bereich der Finanzdienstleistungen.
6. Entwicklungspolitisch sind namentlich im geistigen Eigentum die vereinbarte Ratifikation der UPOV Konvention problematisch. Sie nimmt den Ländern die Möglichkeit, ein eigenständiges Schutzsystem zum Schutz der Artenvielfalt mit Benefit sharing zu entwickeln.
7. FHA mit Entwicklungsländern müssen künftig eine stärkere Entwicklungskomponente umfassen, wie dies für die entsprechenden Abkommen der EU (Cotonou) zutrifft. Soweit Zölle reduziert werden, muss Finanzhilfe beim Aufbau eines wirksamen internen Steuersystems geleistet werden. Wo der Schutz des geistigen Eigentums verstärkt wird, muss dies mit Entwicklungsprogrammen zugunsten der lokalen Produktion und Entwicklung verbunden werden. Den Entwicklungsländern müssen

8. echte Chancen des Marktzugangs in für die relevanten Bereichen der Entwicklung geboten werden. Das wird zumeist und prioritär im Bereich der Landwirtschaft liegen.
9. Vor dem Abschluss solcher Abkommen ist ein entwicklungspolitisches Impact Assessment zur Nachhaltigkeit durchzuführen und die Koordination mit der Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen.
10. Die Diskriminierung der ärmsten Länder muss durch den Abschluss der Doha Round und den weiteren Ausbau des Allgemeinen Präferenzsystems und die Förderung von Spezialitäten reduziert werden. Auch hier ist die Landwirtschaftspolitik gefordert.